

Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen
Sachsen Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE73ZZZ00000080523



Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen
Amt für Finanzen
Markt 1
01844 Neustadt in Sachsen

stadtkasse@neustadt-sachsen.de
(Ansprechpartner Tel. 03596 569222)

SEPA-Basislastschriftmandat

Abgabenschuldner, Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Email:	
Telefon:	

Kontoinhaber falls abw., Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Email:	
Telefon:	

1. SEPA-Basislastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Neustadt in Sachsen, Zahlungen (Betreffendes bitte ausfüllen) von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Neustadt in Sachsen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(bitte 2. Seite beachten)

Kreditinstitut (Name):	
Kontonummer:	
Bankleitzahl:	
IBAN: (Deutschland 22 Stellen)	
BIC: (8 oder 11 Stellen)	

Bezeichnung	Mandatsreferenznummer/Kassenzeichen
Grundsteuer A	
Grundsteuer B	
Gewerbesteuer	
Hundesteuer	
Elternbeitrag Kindergarten/-krippe	
Elternbeitrag Hort	
Miete	
Pacht	
Essengeld/Milchgeld	

einmalig

wiederkehrend

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutzhinweis

Informationen zum Ansprechpartner in Datenschutzfragen, zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen sowie Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.neustadt-sachsen.de.

Bei Bedarf können die Informationsblätter im Rathaus eingesehen werden.

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig. Durch die Lastschrift wird die Bank über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) unterrichtet.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Die Ermächtigung gilt bis zum Widerruf.
4. Abbuchungen von Sparkonten sind nicht möglich.
5. Bei Änderung des Kontos bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden. Die Stadtkasse behält sich die Umlage etwaiger Rücklastschriftgebühren vor.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Aufträgen zu entsprechen bzw. fallen Bearbeitungsgebühren für Rückbuchungen an. Die Stadtkasse behält sich die Umlage etwaiger Rücklastschriftgebühren vor.